



ANGEHÖRIGENPOST

Informationen für Angehörige psychisch erkrankter Menschen | März 2017 | Nr. 34

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Angehörige,

wir senden Ihnen mit diesem Rundbrief wieder zahlreiche Informationen zu, die – so hoffen wir – für Sie interessant sind. Auch erhalten Sie die Einladung für unser jährliches Landestreffen am 8.4.2017 in Stuttgart. Hierzu die Hinweise in Punkt 1:

1. Landestreffen am 8.4.2017 in Stuttgart

Zum diesjährigen Landestreffen der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen am 8.4.2017 in Stuttgart laden wir Sie herzlich ein. Wir freuen uns, dass wir mit Herrn Bremer einen Angehörigen zu Wort kommen lassen können, der zugleich professionell mit psychisch erkrankten Menschen arbeitet. Wir sind sicher, dass er uns Hinweise geben wird, wie wir kritische Situationen mit unserem erkrankten Angehörigen gut bewältigen können. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der **beigefügten Einladung (Anlage 1)**. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen. Bitte melden Sie sich dazu so früh als möglich an. Sie erleichtern uns damit die Organisation dieser Veranstaltung. Am Nachmittag findet die Mitgliederversammlung statt, deren Tagesordnung Sie ebenfalls der Einladung entnehmen können.

2. Tagesseminar für Gruppensprecher / innen und interessierte Angehörige: Rückblick und Vorschau:

Wie angekündigt, fand am 19.11.2016 in Karlsruhe unser erstes Angehörigensemi-

nar statt. 15 Gruppensprecher und engagierte Angehörige aus 9 Gruppen haben daran teilgenommen. Zu den Themen

„Was leisten Selbsthilfegruppen?“

„Wie moderiere ich eine Gruppe?“

„Umgang mit schwierigen Situationen“

„Wie finde ich Angehörige für die Gruppe?“

und anderen wurde lebhaft diskutiert. Aus den vielen positiven Rückmeldungen konnten wir entnehmen, dass das Seminar als sehr anregend und für die weitere Angehörigenarbeit als hilfreich empfunden wurde. Es hat sich aber auch gezeigt, dass es für die Angehörigen-/Gruppenarbeit kein Patentrezept gibt und immer die jeweiligen Bedingungen zu beachten sind. Nach dieser erfolgreichen Veranstaltung plant der Landesverband am Samstag, 14.10.2017, für den Raum Stuttgart in den Räumen des CVJM Stuttgart ein weiteres Angehörigenseminar mit der gleichen Themenstellung. Dabei wird uns, wie bereits bei dem Seminar in Karlsruhe, Frau Fahr-Armbruster (Fort- und Weiterbildungsdozentin) unterstützen. Die Kosten für Essen und Getränke sowie die Fahrtkosten übernimmt der Landesverband. Die Einladung mit ausführlichen Informationen wird den entsprechenden Gruppen rechtzeitig zugesandt. Es können auch interessierte Angehörige aus anderen Regionen (nach Absprache) daran teilnehmen. Wir hoffen, dass auch dieses Seminar auf reges Interesse stößt und unsere gemeinsame Arbeit weiterbringen wird.

3. Bundesteilhabegesetz und Pflege- stärkungsgesetz II und III

Wesentliche Teile des Bundesteilhabegesetzes und der Pflegestärkungsgesetze II und III sind zum 01.01.2017 in Kraft getreten. In den **Anlagen 2 und 3** erhalten Sie dazu einige Informationen.

4. Aufruf „Aufsuchende Hilfen stärken“:

Erfolgreiche Unterschriftenaktion und wie es weiter geht: Im Rundschreiben vom März 2016, in Rundmails und auf dem Landestreffen am 16.4.2016 in Stuttgart haben wir Sie informiert über den Aufruf „Menschenwürde wahren, Zwangseinweisung vermeiden, aufsuchende Hilfen stärken“, der vom Bundesverband und den Landesverbänden gemeinsam gestartet wurde. Inzwischen haben rund 1.400 Personen und Organisationen / Institutionen diesen Aufruf unterschrieben (Infos dazu auf www.lapk-hamburg.de). Auch viele Angehörige aus unserem Landesverband haben mit ihrer Unterschrift den Aufruf unterstützt. Dafür bedanken wir uns auf diesem Wege bei Ihnen sehr. Nun soll der Diskurs öffentlich weitergeführt werden und die Verantwortlichen im Gesundheitswesen und in der Politik aufgefordert werden, Antworten zu geben, wie das Versorgungssystem weiter entwickelt werden kann. Dazu ist eine **bundesweite Fachtagung** am 27.4.2017 in Hamburg geplant, bei der die Erfahrungen aus der Praxis und Lösungsmöglichkeiten mit Vertretern von Kliniken, Fachverbänden und Politik diskutiert werden. An dieser Tagung werden unsere Vorstandsmitglieder Frau Mechelke und Herr Ehret teilnehmen. Des Weiteren ist eine Internet-Petition in Vorbereitung, die vom Bundesverband und den Landesverbänden initiiert werden soll. Mit unseren Rundmails werden wir Sie wie immer auf dem Laufenden halten. Wer Interesse an den Rundmails hat und noch nicht im Verteiler

ist, kann sich direkt per Mail an Herrn Peghini wenden:

paul.peghini@wanadoo.fr

5. Zwangsbehandlung doch möglich?

Dem Deutschen Ärzteblatt Nr. 5, S. 114, 2017, entnehmen wir folgende Mitteilung: „Eine ärztliche Zwangsbehandlung psychisch kranker Patienten soll künftig auch außerhalb geschlossener Einrichtungen möglich sein. Das sieht ein Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) vor, den das Bundeskabinett heute gebilligt hat. Damit will die Bundesregierung eine Gesetzeslücke schließen, die das Bundesverfassungsgericht im vergangenen August beanstandet hatte. Patienten, die ihren eigenen Gesundheitszustand nicht mehr selber einschätzen können, dürfen bisher nur dann gegen ihren Willen behandelt werden, wenn sie in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht sind. Wenn sie in einem normalen Krankenhaus liegen, ist eine solche Zwangsbehandlung nach der bisherigen Gesetzeslage hingegen nicht möglich. Das soll sich nun ändern. Voraussetzung für eine zwangsweise Behandlung ist künftig allerdings der stationäre Aufenthalt des Betroffenen in einem Krankenhaus.“ So bleibt zu hoffen, dass diese Möglichkeit bald wieder als „Mittel letzter Wahl“ in Notfällen erlaubt wird.

6. Campus Vivendi, Südfrankreich

bietet Ferienaufenthalt für psychisch Betroffene an: Der bekannte Psychotherapeut Martin Urban hat vor einigen Jahren in Südfrankreich eine Begegnungsstätte gegründet, aus dem der Campus Vivendi hervorging. Anmeldung und weitere Informationen bei Detlef Gabel, E-Mail : dgabelde@gmail.com. Der Projektname lautet: „campus vivendi“ und hat die Homepage

<http://www.maisondesperance.eu>.

7. Die Situation der Angehörigen von psychisch Kranken im Maßregelvollzug (MRV)

Angehörige brauchen Hilfe und ein offenes Ohr: Straftäter, die aufgrund einer psychischen Störung oder einer Suchterkrankung bei Tatbegehung nicht fähig waren, das Unrecht ihrer Tat einzusehen und / oder sich entsprechend zu steuern, können nicht bestraft werden (Schuldprinzip des deutschen Strafrechts). Diese Täter werden von Gerichten unter bestimmten Voraussetzungen als nicht oder vermindert schuldfähig in forensisch-psychiatrische Kliniken (den Maßregelvollzug: MRV) eingewiesen. Für die Angehörigen bedeutet das Verunsicherung, Sorge, oft auch Scham; Rückzugsverhalten ist die Folge. Hiermit werden sie nur zu oft allein gelassen. Wie sich Angehörige gegenseitig unterstützen, sich im Erfahrungsaustausch und Gespräch mit forensikerfahrenen Angehörigen selbst helfen können, zeigt der als **Anlage 4** beigefügte Bericht über die seit fünf Jahren bestehende Angehörigengruppe an der größten forensischen Klinik in BW, in Wiesloch.

8. Unipolare Depression, S3-Leitlinie

Die Leitlinie ist neu überarbeitet: Diese umfangreiche Dokumentation, die im Dezember 2016 erschienen ist, enthält wichtige Informationen über dieses Krankheitsbild, mit dem viele von uns konfrontiert sind. Erhältlich ist sie im Internet unter:

www.depression.versorgungsleitlinien.de
Auf Anfrage können wir Ihnen diese Dokumentation auch per E-Mail zustellen. einen Ausdruck der Leitlinie können wir Ihnen wegen ihres großen Umfangs nicht schicken.

9. Schwerpunktcur für Mütter und Partnerinnen von psychisch kranken Angehörigen

(im frisch renovierten Kurheim) in Bad Wurzach vom 19.04. – 10.05.2017: Diese

Kur ist schon lange voll belegt, doch können Sie sich schon jetzt für die Kur im Jahr 2018 vormerken lassen, die in einem ähnlichen Zeitraum stattfinden wird. Sie können weitere Informationen einholen unter Tel. 0711-2068-240 oder -241; ebenso unter www.muettergenesungkur.de.

10. www.psychiatrie.de

Wussten Sie schon, dass unter dieser Internetadresse viele hilfreiche Informationen über psychiatrische Sachgebiete angeboten werden? Probieren Sie es aus und rufen Sie die o. a. Website auf! Sie werden eine Fülle von wertvollen Hinweisen erhalten.

Wir hoffen, dass die Informationen des Rundbriefes für Sie hilfreich waren. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Anregungen haben oder Informationen, die für den nächsten Rundbrief geeignet sind. Für Ihre Treue und Ihr Engagement bedanken wir uns herzlich, insbesondere auch bei den Angehörigen, die sich in den neu eingerichteten IBB-Stellen in den Kreisen einbringen. Es wäre schön, wenn Sie trotz privater Sorgen und Belastungen am Landestreffen am 8.4.2017 in Stuttgart teilnehmen könnten, damit wir im gemeinsamen Austausch uns gegenseitig stärken und uns unsere Solidarität spüren lassen. In diesem Sinne freuen wir uns darauf, viele von Ihnen in Stuttgart wieder zu sehen

Herzlichst Ihre

Barbara Mechelke-Bordanowicz

Anlage 1:

Einladung zum Landestreffen am 8.4.2017 in Stuttgart

Anlage 2:

Informationen zum Bundesteilhabegesetz

Anlage 3:

Informationen zu den Pflegestärkungsgesetzen II und III

Anlage 4:

Entstehung der Angehörigengruppe Wiesloch